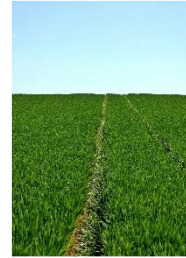


Unser Faktencheck zur Verfilmung „Unterleuten“ nach dem Roman von Juli Zeh



Im Film: Den zur Diskussion stehenden zehn Windrädern sollen im Verlauf weitere ohne Zustimmungen folgen

- **Fakt ist: Das stimmt nicht**
- bestehende Windeignungsgebiete können erweitert werden;
- in MV ist dies jedoch erst nach erneuter Beteiligung der Kommunen, einer Öffentlichkeitsbeteiligung und eingehender Prüfung und Abwägung durch den Regionalen Planungsverband möglich



Im Film: Flächeneigner bewerben sich um das Gebiet der Windkraftanlagen

- **Fakt ist: Das stimmt nicht**
- in der Regel kommen Vorhabenträger auf Flächeneigner zu und handeln zunächst einen Vorvertrag aus
- alternativ können sich Flächeneigentümer auch einen Projektentwickler suchen
- eine Ausschreibung, auf die sich die Flächeneigner bewerben und untereinander konkurrieren, gibt es somit nicht



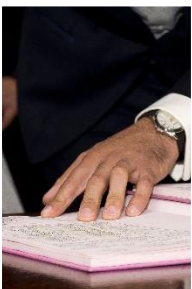
Im Film: Windeignungsgebiete werden von Vorhabenträgern festgelegt

- **Fakt ist: Das stimmt nicht**
- in MV erfolgt die formelle Feststellung der Windeignungsgebiete aber in der Regionalplanung über die Versammlungen der regionalen Planungsverbände und erst nach mehrfacher Öffentlichkeitsbeteiligung
- Vorhabenträger versuchen aber, frühzeitig potenzielle Windeignungsgebiete zu identifizieren und vertraglich zu sichern, noch bevor diese in den Regionalplänen festgestellt werden



Im Film: Die notwendige Fläche für den Windpark muss wenigstens zehn Hektar groß sein

- **Fakt ist: Das stimmt nicht**
- in MV müssen zukünftig Windeignungsgebiete mindestens 35 Hektar groß sein;
- so können mindestens drei Windenergieanlagen aufgestellt werden und eine Verbauung der Landschaft kann vermieden werden



Im Film: Bürgermeister hat Grundbucheinträge und weiß, wem welches Flurstück gehört

- **Fakt ist: Das ist möglich**
- Grundstücke werden als Flurstücke im Liegenschaftskataster geführt
- Die genauen Eigentumsverhältnisse eines Grundstückes stehen im Grundbuchregister
- Diese Einträge kann man einsehen, wenn man ein berechtigtes Interesse hat; in diesem speziellen Fall kann man aber nicht sagen, ob tatsächlich ein berechtigtes Interesse vorliegen würde.



Im Film: Windkraftanlagen sind emissionsfrei

- **Fakt ist: Das stimmt**
- Windenergieanlagen produzieren Strom treibhausgasfrei
- für die Herstellung der Anlage und das Aufstellen wird CO₂ emittiert;
- innerhalb von drei bis sieben Monaten kompensiert ein Windrad diese Emissionen jedoch bereits



Im Film: Dem Naturschutz wird im Planungsvorhaben keinerlei Beachtung geschenkt (Kampfläufer, Feldhamster)

- **Fakt ist: Das stimmt nicht**
- es darf kein Windrad in Gebieten mit bedrohten Arten wie Rotmilan, Schwarzstorch etc. (Rote Liste) aufgestellt werden
- bei Bauvorhaben dieser Art wird die Untere Wasserbehörde sowie die Untere Naturschutzbehörde mit einbezogen, um den Eingriff in die Natur zu bewerten
- bedrohte Arten würden solche Vorhaben somit verhindern



Im Film: 15.000 Euro Pacht pro Windrad und Jahr

- **Fakt ist: Das stimmt nicht**
- die Pacht ist generell von Fall zu Fall unterschiedlich
- sie ist abhängig von Standortgüte, Anlagenleistung und tatsächlichem Ertrag sowie vom Verhandlungsgeschick des Eigentümers
- eine fixe Summe gibt es nicht; aus heutiger Sicht sind 15.000 Euro aber zu wenig